

99160014261000, 99160014261000

Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383452669/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000, 99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Weintransporte, Weinbegleitdokument, Weinkontrolle, Spedition, Weinbau, Beförderung von Weinerzeugnissen, Weinanbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_24.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_22.html

Modul	Sachverhalt
	html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_24.html
Teaser	Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.
Volltext	Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument. Weinbauerzeugnisse sind • Trauben, • Traubenmost, • Maische, • Wein, • Perlwein, • Schaumwein, • Likörwein und • Brennwein. Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei. Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.
Erforderliche Unterlagen	Informationen zu den zu transportierenden Weinbauerzeugnissen (in der Regel aus der eigenen Weinbuchführung ersichtlich)
Voraussetzungen	Für Onlineantragsverfahren (ab 2023): • Ein Unternehmenskonto auf Basis von Elster („Mein Unternehmenskonto“) • Antragstellende müssen mit ihrer Adresse und einer Betriebsnummer in einer Marktteilnehmerliste intern hinterlegt sein. Dies erfolgte automatisch mit Stand 09-2022.

Modul	Sachverhalt
	Für Betriebe, die zu September 2022 nicht bei der Weinkontrollbehörde hinterlegt waren: Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Weinkontrolle. https://mein-unternehmenskonto.de/public/#Startseite https://mein-unternehmenskonto.de/public/#Startseite
Kosten	Gebühr: 6€
Verfahrensablauf	Analoges Antragsverfahren: Für die Bestellung von Weinbegleitdokumenten wenden Sie sich bitte an das Hessische Landeslabor (Weinkontrolle). Digitales Antragsverfahren: Das digitale Antragsverfahren wird im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung gestellt und führt Sie durch den Prozess zur Beantragung von Weinbegleitdokumenten
Bearbeitungsdauer	Mit der Signierung des digitalen Weinbegleitdokuments ist es sofort gültig. Es gibt keine Bearbeitungsdauer.
Frist	Weinbegleitdokumente müssen unmittelbar vor dem Beginn des Transports erstellt werden. Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://lhl.hessen.de/lebensmittel/getraenke/amtliche-weinkontrolle https://lhl.hessen.de/lebensmittel/getraenke/amtliche-weinkontrolle
Rechtsbehelf	Nein
Kurztext	• Weinbegleitdokument Entgegennahme • Transporte von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen von mehr als 60 Litern müssen mit einem Begleitdokument durchgeführt werden

Modul	Sachverhalt
	• Weinbauerzeugnisse sind: Trauben, Maische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, Perlwein, Brennwein • Begleitdokumente können in Papierform oder elektronisch ausgestellt werden • das fünffache Begleitdokument-Durchschlagspapier gibt es bei der zuständigen Stelle • unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Pflicht zur Ausstellung eines Begleitdokuments • zuständig: Weinkontrollbehörden der Bundesländer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hessische Landeslabor (Weinkontrolle)
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja (analoges Antragsverfahren) Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja, ab 2023
Ursprungsportal	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen, Issue accompanying documents for wine shipments